

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Ernst Andreae an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.

Andreae, Johann Ernst

Berlin, 12.10.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-53372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-53372)

Sabon er sonst genug zu thun würde gesunden Leben,
wenn er die ihm anvertraute Person hätte trübselig
u. unermüdet wollen, ohne in ein Amt Amt zu
greifen, u. sich zu mischen in fremde Gründe.

III. Daß er gelehrt und ~~erleuchtet~~ Theologis, die
ihm vorgetragen worden, u. von solchem Unter-
nehmen abgerathen, nicht geachtet, sondern daß er
vielmehr von demselben, von dem er abstrahirt, u. die
Causa zu suppressiren.

IV. Daß er sich nicht unordentlich handelt in Ausübung der
verschieden Mägte bei seiner Person, vorzüglich gemeint,
nach seinem eigenen, geständnis; welche, wenn es näher
untersucht würde, in vielerlei mehr gravieren würde.

Wenn mir dieses alles wider Gott's Willen, der gesunden
Lehre, und seines Ordnung der Person, aus dem Respekt,
welchen wir jeder Untertan, u. so vielmehr ein Fürst, selbst
bei Führung seines Amtes, seiner höchsten Landes Oberkeit, selbst
ist, ja geliebte Person nach, sich nicht kan, wenn dergleichen
Verordnungen nicht bei Gottes geordnet wird, dann die Verord-
nungen, welche diese selber für anlassen, auf beistehen
soll, weil die Person, die beibringt, so sehr dafür,
daß Inquisitor und Richter hätte, sein Amt gar nicht
sich zu machen. Jedoch weil ich aus dem Act in ihnen
Vingen, welche er geständig ist, welche, daß er bei seinem
Verfahren keine vorzügliche Vorsicht gehabt, sondern überall
eine gute Intention bezeugt, und also sein Vorgehen aus
einem bloßen Jure des Bestandes hergeleitet, so
wäre C. K. M. ihm viel Gnade bewilligen, und ihm
weil in sein voriges Amt einzusetzen, jedoch mit Beding,
daß er seinen Jure, vorher müßte revociren und
Abbitte thun, und von dem, daß er in dergleichen
sich bei ihm wollen rückführen, u. für dergleichen
Unternehmung führen.

Selbst er aber sich wegen, welches zu thun, müßte
er bei Remotion bleiben, wobei indes, als dem Vor-
ge zu tragen wäre, daß er nicht länger u. Gelingen
sich hätte, und so durch seine ige Meinung zu ver-
zweifeln.

Berlin d. 12 Oct.
1719.

V. Storch.